

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2  
Datenschutz-Grundverordnung für  
Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens gemäß § 8 Abs. 1 des  
Tierschutzgesetzes (TierSchG)**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu <i>Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...		personenbezogene Antragsbearbeitung für die Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung eines Tierversuches gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)  Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Änderungen nach § 34 Abs. 3 TierSchVersV
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Art. 6 Abs. 1 c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 32 und 33 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) i.V.m. der Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (örtlich) und § 1 Nr. 2 Buchstabe a und b der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz vom 12. Dezember 2014 (TierschZVO) (sachlich)
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Sofern der Antragsteller auf die Anonymisierung des Antrages nicht verzichtet, werden die im Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten (z.B. Leiter, Stellvertreter, durchführende Personen, Tierpflegern, Tierarzt, Tierschutzbeauftragter) nach § 32 Abs. 4 TierSchVersV den Mitgliedern der § 15 Kommission offengelegt.  Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden erforderliche personenbezogene Daten gemäß § 5 Abs. 4 Nr.1 TierSchVersV auch gegenüber dem zuständigen Tierschutzbeauftragten/stellvertretenden Tierschutzbeauftragten offen gelegt.
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest-		Die Speicherung der Daten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten

	legung der Dauer der Speicherung:	in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 352).	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>	
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>	
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an entfällt		
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 8 Absatz 1 Satz 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) i.V.m. §§ 16, 31 und Anlage 1 Abschnitt 3 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) i.V.m. der Zuständigkeit nach § 3 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (örtlich) und § 1 Nr. 2 Buchstabe a und b der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz vom 12. Dezember 2014 (TierschZVO) (sachlich).		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur	Die Verpflichtung	Die personenbezogenen Daten, die im Antrag genannt werden.

	falls Nr. 10.2 ja:	bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name und Anschrift des Antragstellers;  Name, die Anschrift und die Sachkunde des Leiters des Versuchsvorhabens und seines Stellvertreters, der Personen, von denen das Versuchsvorhaben oder die beabsichtigten Tierversuche geplant worden sind, und der durchführenden Personen sowie die für die Nachbehandlung in Frage kommenden Personen  Name und Anschrift des Tierschutzbeauftragten
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Die Genehmigung zur Durchführung eines Tierversuches gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) kann nicht erteilt werden.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		